

## 10. Beschluss

### über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2023

#### I.

Assessorin Weber wird mit Wirkung zum 14.08.2022 zur Richterin auf Probe bei dem Landgericht Aurich ernannt.

#### II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 14.08.2023 wie folgt geändert:

Richterin Weber wird mit einem AKA von 0,60 Mitglied der 7. Zivilkammer. Mit einem AKA von 0,30 wird sie Mitglied der 1. Großen Strafkammer und mit einem AKA von 0,10 Mitglied der 2. Großen Jugendkammer. Ihre Proberichterentlastung wird in der 7. Zivilkammer sichergestellt.

Richter am Amtsgericht Dr. Röber scheidet mit einem AKA von 0,10 aus der 2. Großen Jugendkammer aus, mit seinem freiwerdenden AKA von 0,10 wird er Mitglied der 3. Großen Strafkammer, sein AKA von 0,50 in der 1. Großen Strafkammer und die Freistellung mit einem AKA von 0,40 für die Vertretung in der 3. Kleinen Strafkammer bleiben hiervon unberührt.

Richterin Rath scheidet mit ihrem AKA von 0,20 aus der 7. Zivilkammer aus. Ihr AKA in der 1. Großen Strafkammer wird um ihren freiwerdenden AKA von 0,50 auf 0,70 erhöht. Mit einem AKA von 0,10 bleibt sie Mitglied der 4. Zivilkammer und mit einem AKA von 0,20 verbleibt sie in der Justizverwaltung.

Richter am Landgericht Dr. Neutze wird anstelle von Richterin am Landgericht Schmagt regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden der 1. Kleinen Jugendkammer.

Der AKA von Richter Urfell in der 1. Großen Jugendkammer und der 2. Großen Strafkammer wird in beiden Kammern jeweils von 0,35 auf 0,30 reduziert, mit seinem freiwerdenden AKA von 0,10 wird er Mitglied der 4. Zivilkammer. Mit einem AKA von 0,30 verbleibt er Mitglied der 4. Großen

Strafkammer. Seine Proberichterentlastung wird in der 1. Großen Jugendkammer und der 2. Großen Strafkammer sichergestellt.

### III.

Der Arbeitskraftanteil für neu eingehende Zivilsachen wird mit Wirkung zum 14.08.2023 für die 4. Zivilkammer auf 1,25 festgesetzt. Hinsichtlich der 7. Zivilkammer bleibt der Arbeitskraftanteil mit Blick auf die Proberichterentlastung und wegen der Teilnahme von Vizepräsident Heinemeier an der Mediation bei 0,65.

Aurich, 09.08.2023

### **Das Präsidium des Landgerichts**

Seewald

Heinemeier

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber

(wegen Urlaubs  
an der Unterschrift  
gehindert)

(wegen Urlaubs  
an der Unterschrift  
gehindert)

(wegen Urlaubs  
an der Unterschrift  
gehindert)